

Leistungsbeschreibung

Maßnahme

Wach- und Sicherheitsdienstleistungen einer Einrichtung zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen in Form einer Familienunterkunft in mobilen Wohneinheiten

Ausführungszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Die Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt die Wach- und Sicherheitsdienstleistungen für eine Einrichtung zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen in Form einer Familienunterkunft in mobilen Wohneinheiten im Rahmen dieser Ausschreibung an einen Wach- und Sicherheitsdienst zu vergeben.

Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer hat die Bewachung und Sicherung der Einrichtung im nachfolgend genannten Objekt (Erfüllungsort) zur Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner, Mitarbeiter und der Gebäude / Liegenschaft sicherzustellen.

Gemeinschaftsunterkunft für Familien Dresden Geystraße:

Wohnanlage mit 24 Containereinheiten für je 1 Familie mit 4 Bewohner, zwei Containereinheiten für je 1 Familie mit bis zu 8 Personen mit integriertem Sanitärteil (Dusche und Toilette) -> max. 144 Personen.

Bewohner max. 144 Personen möglich, ausschließlich als Familienstandort

Bewohner versorgen sich selbständig -> Kochmöglichkeiten

Bewohner sind für Sauberkeit in den Wohngruppen selbst verantwortlich -> Reinigungsgeräte werden zur Verfügung gestellt

Bewohner haben in 4 Containern Waschmaschinen und Trockner für die Wäschepflege zur Verfügung

Heimleitung ist Montag bis Freitag vor Ort:

Montag und Mittwoch 08.00-16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08.00-18.00 Uhr

Freitag 08.00-14.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ist kein Vertreter der Heimleitung im Objekt.

Wachschutz ist 24/7 mit **2 SMA in der Tagschicht und 2 SMA in der Nachtschicht** vor Ort erforderlich

Tagschicht 06.00-18.00 Uhr

Nachtschicht 18.00-06.00 Uhr

Bei besonderen Gefährdungslagen müssen zusätzlich SMA eingesetzt werden.

Besuchszeiten für Gäste der Bewohner: 09.00-22.00 Uhr

Übernachtungen durch Gäste sind generell untersagt.

Anforderungen an die Leistungserbringung

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen allumfassend und sorgfältig zu erbringen:

Abwendung potentieller Gefahren (Angriffe innen und außen) ggf. unter Hilfe der Polizei

Kontrollgänge innerhalb der Liegenschaft

Durchsetzung der gültigen Hausordnung (Anlage Hausordnung)

Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe und der Brandbekämpfung

Kontrolle des Betretens und Verlassens der Liegenschaft durch Bewohner und Besucher

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein geeignetes Kommunikationssystem für das eigene sowie für das Personal des Betreibers kostenfrei zur Verfügung u stellen.

Die Brandmeldeanlage muss im Störungs-/Fehlerfall bedient werden. Störungen sind dem Auftraggeber oder benannten Dritten unverzüglich zu melden.

Sicherheitskonzept

Mit dem Angebot soll ein detailliertes Sicherheitskonzept vorgelegt werden.

Wesentliche Inhalte des für den Standort individualisierten Sicherheitskonzeptes sind:

- die Analyse der Bedrohungen / Schadensszenarien / Gefahren
- Kommunikationsliste mit Ansprechpartnern
- Notfallplanung
- Brandschutz

Das Sicherheitspersonal ist dabei wie folgt aktuell geschult:

- Ersthelfer
- Brand –und Evakuierungshelfer
- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Asyl
- Mehrsprachigkeit des Personals
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber/Dritte

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Erbringung der Leistungen jederzeit vertrauensvoll sowie kooperativ mit den Beschäftigten des Auftraggebers sowie beauftragten Dritten zusammenzuarbeiten und diese rechtzeitig – spätestens am Folgetag - und umfassend über besondere Vorkommnisse unaufgefordert zu informieren.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehende Hinweise, Anregungen und Fragen von Anwohnern und Behörden nimmt der Betreiber entgegen und leitet diese an den Auftraggeber weiter. Stellungnahmen hierzu sind dementsprechend zuvor mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Zugangskontrolle

Die Kontrolle des Betretens und Verlassens der Liegenschaft ist Aufgabe des Auftragnehmers. Besucher müssen eindeutig angeben können, wen sie besuchen möchten. Sie müssen sich mit gültigem Dokument ausweisen können. Wenn Heimbewohner nicht wünschen, Besucher zu empfangen, ist Letzteren der Zutritt zur Liegenschaft zu verwehren. Der Auftragnehmer nimmt die Daten zu den Besuchern, den Besuchten und der Besuchszeit schriftlich auf. Lehnen Besucher die Vorlage ihrer Dokumente und die Aufnahme der erforderlichen Daten ab, ist ihnen der Zutritt zur Liegenschaft nicht zu gestatten. Eine generelle Aussetzung des Besuchsrechts ist nur in Ausnahmesituationen möglich und bleibt der Entscheidung des Auftraggebers vorbehalten.

Die Ausgabe von Besucherausweisen durch den Auftragnehmer wird seitens des Auftraggebers vorausgesetzt.

Qualitätsstandards der Bewachung/ Betriebshaftpflicht/ Referenzen

Der Auftragnehmer muss die Anforderungen nach DIN 77200-1:2022-10 sowie DIN 77200-2:2020-07 insbesondere im Bereich Sicherheitsdienstleistungen zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften während der gesamten Leistungserbringung erfüllen.

Der entsprechende Zertifizierungsnachweis von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ist erstmals bei Angebotsabgabe vorzulegen und während der gesamten Vertragslaufzeit mit dem entsprechenden Zertifikat nachzuweisen. Ein gleichwertiges Zertifikat von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle, welches vollumfänglich dem Inhalt der DIN 77200-1:2022-10 sowie der DIN 77200-2:2020-07 entspricht, kann ebenfalls anerkannt werden. In diesem Fall muss der Auftragnehmer nachweisen, dass die Anforderungen der

gleichwertigen Zertifizierung den Anforderungen der DIN 77200-1:2022-10 1 sowie der DIN 77200-2:2020-07 vollumfänglich entsprechen.

Hinweis: Die o.a. DIN 77200 beinhaltet auch die DIN EN ISO 9001:2015 (Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems). Die alleinige Vorlage dieser Zertifizierung ist für die Bewertung der Qualität der Auftragserfüllung der ausgeschriebenen Dienstleistung nicht ausreichend.

Für die Nachweisführung einer Betriebshaftpflichtversicherung gilt grundsätzlich, dass der Auftragnehmer für die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Erfüllung oder bei Gelegenheit seiner vertraglichen Verbindlichkeiten entstehen, haftet. Er ist verpflichtet, die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestsummen in Höhe von:

- | | |
|--|---------------|
| • Personenschäden | 5.000.000,- € |
| • Sach- und Umweltschäden | 5.000.000,- € |
| • Vermögensschäden / Abhandenkommen bewachter Sachen | 500.000,- € |
| • Schlüsselverlustschäden | 250.000,- € |
| • Öffentlich-rechtliche Ansprüche wegen Fehlalarm | 10.000,- € |

für die Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Dokumentation einzureichen, welche grundsätzlich Aussagen zur Einhaltung der Anforderungen der DIN 77200 enthält und durch mindestens 2 Referenzen zur ausgeschriebenen Sicherheitsdienstleistung des Auftragnehmers von vergleichbaren Aufträgen, vorzugsweise aus dem unmittelbaren Vergaberaum, untersetzt wird.

Datenschutz und Schweigepflicht

Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Der Auftragnehmer hat für jeden Beschäftigten vor dem ersten Einsatz den Nachweis einer Erklärung zum Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung einzureichen.

(Anlage: Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO)

Dokumentation und Aktenführung

Der Auftragnehmer hat für eine ordnungsgemäße Aktenführung und –Verwahrung sowie für angemessene Dokumentation der Arbeit zu sorgen.

Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Nach Beendigung des Vertrages ist die Dokumentation mindestens in Kopie dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen vollständig für den gesamten Leistungszeitraum zu überlassen.

Leistungszeitraum

Der Vertrag beginnt am 01.01.2025 und läuft bis zum 31.12.2025.

Sollte die Dienstleistung aufgrund des Wegfalls oder der Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht fortgeführt werden können, wird der Auftraggeber von seinen Verpflichtungen aus dem Auftrag frei.

Wachaufgaben und Wachzeiten

Der Auftraggeber legt folgende Aufteilung verbindlich fest:

2 Mitarbeiter von Montag bis Sonntag und an Feiertagen 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Bewachung ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsverträge, Qualitätsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Bei der Auswahl des Personals sollte insbesondere auf personelle und soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit etc.) geachtet werden.

Anforderungen an das Personal:

Einsatzpersonal:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Erfüllung dieses Auftrages nur Personen einzusetzen, welche

- die Voraussetzungen der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) erfüllen

und:

- nur Personen einzusetzen sind, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- Staatsbürger von Mitgliedsländer der Europäischen Union sind. Personen, die nicht in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen, dessen Staatsangehörigkeit besitzen, müssen dem Auftragnehmer oder der zuständigen Behörde ein Europäisches Führungszeugnis im Sinne des § 30 b BZRG vorlegen, alle anderen Personen ein Führungszeugnis des Staates, in dem sie wohnen. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vor dem ersten Einsatz nachweislich vorliegen. Es darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein;
- Persönlich zuverlässig, körperlich, geistig und sprachlich geeignet und den Anforderungen des Wachdienstes gewachsen sind sowie einen guten Leumund haben.
- eine zusätzliche Schulung im Wach- und Sicherheitsdienst mit Bezug auf den Auftragsinhalt (Bewachung Asyl-/Flüchtlingseinrichtungen) erhalten haben;
- deren Ausbildungsstand bei Übertragung der Befugnisse den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht, für die der Auftraggeber eine schriftliche Genehmigung zum Einsatz erteilt hat;
- sich der Verpflichtung zum Datenschutz und der Sicherheitsbelehrung zum Objekt unterzogen haben;

Über eine Ausbildung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen / Ersthelferausbildung verfügen, welche nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.

Personen, die erkennbar ausländerfeindliche oder in sonstiger Weise gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Positionen vertreten oder die durch Ihr äußeres Erscheinungsbild einen solchen Eindruck in naheliegender Form vermitteln und deswegen Sicherheit und Ordnung im Objekt bspw. Aufgrund zu befürchtender Konflikte mit Heimbewohnern gefährdet wird, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die Auftragnehmer ist verpflichtet sicherzustellen, dass die in der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Beschäftigten regelmäßig an für das Aufgabengebiet erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

Personaleinsatz

Das für die Aufgabenwahrnehmung der Bewachung erforderliche Personal ist im entsprechenden Umfang ab Leistungsbeginn vorzuhalten.

Für das tatsächlich eingesetzte Personal ist eine Zeiterfassung zu führen und daraus sind die monatlichen Abrechnungen zu erstellen. Je Mitarbeiter sind die monatlich geleisteten Arbeitsstunden aufgeteilt nach den entsprechenden Stundenverrechnungssätzen nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich ein Prüfrecht der Zeiterfassung beim Auftragnehmer vor.

Der Auftragnehmer hat durchgängig für die gesamte Vertragslaufzeit festangestelltes Personal einzusetzen. Fest angestellt bedeutet, dass die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern geschlossenen Arbeitsverträge nicht einen geringeren Zeitraum als die vorgesehene Vertragslaufzeit umfassen dürfen. Minijobber im Sinne des § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) gehören nicht zum fest angestellten Personal.

Nachweis des Personals

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal ist nach Zuschlagserteilung, spätestens 2 Wochen vor Vertragsbeginn nachzuweisen.

Es sind für das vorgesehene Personal mindestens die Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen der BewachV in Kopie beizufügen.

Alle weiteren Anforderungskriterien laut Leistungsbeschreibung sind auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen.

Bei Personaländerungen während der Vertragslaufzeit hat der Nachweis des Personals durch den Auftragnehmer unverzüglich und vor Einsatz des Personals am Leistungsort zu erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals unter Angabe der Gründe abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Gleiches gilt für den Personalwechsel während der Vertragslaufzeit. Eine Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall ist vom Auftragnehmer sicherzustellen.

Nur das vom Auftraggeber freigegebene Personal darf die Tätigkeit aufnehmen.

Sachausstattung

Geeignete Räume für die Leistungserbringung entsprechend der Leistungsbeschreibung werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Räume durch den Auftragnehmer ist ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben während der festgelegten Wachzeiten zulässig.

Für die notwendige technische Ausstattung sowie Sachausstattung der ihm zur Nutzung überlassenen Räume ist grundsätzlich der Auftragnehmer zuständig.

Die Sachausstattung bleibt Eigentum des Auftraggebers. Durch den Auftraggeber wird lediglich der Medienanschluss (Telefon, Internetzugang) zur Verfügung gestellt.

Wachbuch

Das Wachpersonal führt ein vom Auftragnehmer bereitgestelltes Wachbuch, bei dem die Seiten nicht ausgetauscht werden können. Darin werden Dienstantritt, Dienstende, Kontrollgänge sowie besondere Vorkommnisse, wie z.B. Stromausfälle, grobe Verstöße gegen die Hausordnung, Missbrauch von Suchtmitteln oder Verstöße gegen das Waffengesetz, eingetragen. Falls die Hinzuziehung der Polizei o. Ä. notwendig gewesen ist, sind die Polizeieinsätze explizit zu beschreiben und mitzuteilen. Die Protokolle sind spätestens am nächsten Tag dem Auftraggeber per Mail zur Verfügung zu stellen. Das komplette Wachbuch ist jederzeit auf Verlangen zur Einsichtnahmen vorzulegen oder zu übersenden.

Fundsachen

Der Auftragnehmer und seine Beschäftigten sind verpflichtet, alle Gegenstände, die in den Gebäuden von ihnen gefunden werden, der zuständigen Einrichtungsleitung zu übergeben.

Melden von Schäden und Mängeln

Der Auftragnehmer und seine Beschäftigten haben Schäden und Mängel unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

Vergütung

Die Vergütung der Sicherheitsdienstleistung „Bewachung“ erfolgt unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

Die Höhe des von dem Auftraggeber an den Auftragnehmer zu leistenden Entgeltes wird nach den tatsächlich geleisteten monatlichen Einsatzstunden berechnet.

Grundlage für die Berechnung des Entgeltes ist der angebotene Stundenverrechnungssatz zzgl. der Mehrwertsteuer von 19 %.

Erstattet werden nur tatsächlich entstandene und nachweisbare Kosten.

Der Auftragnehmer bestätigt ausdrücklich, dass mit seinen Sicherheitskräften, die nach geltenden gesetzlichen, tariflichen Bestimmungen beschäftigt werden, ordnungsgemäße Arbeitsverträge abgeschlossen sind. Eine geringere Stundenvergütung als sie im Lohn tariffvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe auf Landesebenen festgelegt ist, darf vom Auftragnehmer nicht gezahlt werden.

Ein Nachweis über die Zahlung des Tariflohns kann vom Auftraggeber jederzeit angefordert werden.

Angebotspreis

Der Preis muss sämtliche Kosten für Ersatzstellung bei Ausfall durch Krankheit, Urlaub, Kur o.ä. Fälle ebenso enthalten, wie die Beiträge zur Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung, Berufsgenossenschaft sowie separat aufgeführte Zuschläge und Fahrgeld.

Über den gesamten Zeitraum hinaus anfallende Dienststunden sind ebenfalls nach dem angebotenen Stundenverrechnungssatz zzgl. eventueller Zuschläge abzurechnen.

Jede Mehrarbeit erkennt der Auftraggeber nur dann an, wenn sie vorher genehmigt worden ist.

Angebotspreis für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Für Wachdienstmitarbeiter:

- | | |
|---|---------|
| ➤ Stundenverrechnungssatz netto, ohne sämtliche Zuschläge | _____ € |
| ➤ Zuschläge netto, für Nachtschichten | _____ € |
| ➤ Zuschläge netto, für Sonntage | _____ € |
| ➤ Zuschläge netto Feiertagszeiten | _____ € |

Die Rechnungen sind per PDF-Datei an rechnung@cultus-dresden.de zu senden.

Einzureichende Unterlagen

Erklärungen und Nachweise zum Angebot

Dem Angebot in deutscher Sprache sind folgende Unterlagen beizufügen.

1. Leistungsbeschreibung vollständig ausgefüllt (Anlage 1)
2. Bieterauskunft (Anlage 2)
3. Erklärung Wachschatz-Datenschutz (Anlage 3)
4. Erklärung Tariftreue (Anlage 4)
5. Referenzangaben vergleichbarer Leistungen aus den letzten 3 Geschäftsjahren (Anlage 5)
 - Servicekonzept (siehe Wertungs- und Zuschlagskriterien)
 - Personalkonzept (siehe Wertungs- und Zuschlagskriterien)
 - Dienstleistungskonzept (siehe Wertungs- und Zuschlagskriterien)
6. Nachweis der Erlaubnis gem. § 34a Abs. 1 S. 1 GewO
7. Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft – besteht keine Mitgliedschaft, teilen Sie bitte die Gründe mit.

Erklärungen und Nachweise, die nach Aufforderung vorzulegen sind

1. Nach Aufforderung sind folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:
2. Nachweis der Sachkunde gem. § 34a GewO i.V.m. § 9 BewachV oder vergleichbarer Nachweis gem. § 8 BewachV
3. Benennung einer Person zur Objektleitung und dessen Stellvertretung jeweils mit Personalentscheidungsbefugnis
4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die nicht älter als 3 Monate ist
5. Registeridentifikationsnummer aus dem Bewacher-Register
6. Nachweis über eine gültige Ersthelferausbildung
7. Nachweis zur Datenschutzerklärung

Die Nachweise sind je Mitarbeiter (inkl. Objektleitung und Stellvertretung) einzureichen. Diese sind ebenfalls während der gesamten Auftragsdauer von dem ersten Einsatz aller Beschäftigten unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen.

Wertungs- und Zuschlagskriterien

Preis 50 % (max. 300 Punkte)

Servicekonzept 50 % (max. 300 Punkte)

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Sicherheits-, Schutz-, und Kinderschutzkonzept** max. 200 Punkte
 - Wie ist die Reaktion und Reaktionsgeschwindigkeit bei verschiedenen Gefährdungslagen?
 - Gibt es eine Risikoanalyse und Maßnahme-Plan zum Einsatz des Wachschutzes?
 - Welche Maßnahmen zur Prävention und Vereitelung von Gewalt und Aggression sind vorgesehen?
 - Gibt es objektspezifische Dienstanweisungen gemäß Bewachungsverordnung und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV V 1 und V 23)?
 - Gibt es ein Kommunikationskonzept?
 - Welche Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie vorbeugend zum abwehrenden Brandschutz sind vorgesehen?

2. **Personalkonzept** max. 50 Punkte
 - Über welche tätigkeitsspezifischen (Zusatz)- Qualifikationen verfügen die Sicherheitskräfte? z.B. Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer, Deeskalationstraining, interkulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse, Kommunikationstraining
 - Verfügen die Mitarbeiter bereits über mehrjährige Berufserfahrung?
 - Waren die Mitarbeiter bereits in gleichen/ähnlichen Einrichtungen eingesetzt?

3. **Dienstleistungskonzept** max. 50 Punkte
 - Wie sind die Kommunikationsstrukturen innerhalb des Unternehmen?
 - Gibt es ein Beschwerdemanagement? Bitte kurz beschreiben!
 - Wie ist die Ausfall- und Notfallplanung bei ungeplanten kurzfristigen Änderungen?
 - Findet eine interne oder externe Qualitätskontrolle statt?
 - Verfügen Sie über eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001? (Bitte beifügen!)
 - Verfügen Sie über eine Zertifizierung nach DIN 77200? (Bitte beifügen!)

Die Wertung erfolgt unter Einbeziehung der eingereichten Angebotsunterlagen.

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot (in deutscher Sprache) die höchste Gesamtbewertungspunktzahl erreicht. Die inhaltliche Bewertung des Servicekonzeptes wird durch mehrere Personen unabhängig voneinander vorgenommen. Es werden pro Kriterium zwischen null und zweihundert/ fünfzig Punkte vergeben, wobei zweihundert /fünfzig Punkte die höchste Bewertung darstellen.